

## Information für auswärtige Kundinnen und Kunden

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden  
Sehr geehrte Angehörige

Wir freuen uns, dass wir Ihnen als Gast im Einzugsgebiet der Spitex Appenzellerland unsere Spitex-Dienste anbieten dürfen. Gerne informieren wir Sie nachstehend über die Konditionen, welche für Kundinnen und Kunden ausserhalb unseres Einzugsgebietes (z.B. Feriengäste) gelten.

Die Spitex wird einerseits durch Kundenerträge und Mitgliederbeiträge, andererseits aber auch durch Spenden finanziert. Die Gemeinden leisten einen beachtlichen Teil an die Restkosten, weshalb wir auswärtigen Kundinnen und Kunden die Vollkosten in Rechnung stellen müssen. Es gelten folgende Vollkostenansätze:

- Abklärung und Beratung **Fr. 140.20 / Std.** (Kassentarif Fr. 79.80)
- Untersuchung u. Behandlung **Fr. 128.00 / Std.** (Kassentarif Fr. 65.40)
- Grundpflege **Fr. 109.00 / Std.** (Kassentarif Fr. 54.60)
- Hauswirtschaft **Fr. 73.40 / Std.** (Kundentarif Fr. 34.00)

Diese Ansätze werden jährlich per 1. April den jeweiligen Vollkosten des Vorjahres angepasst.

Die kassenpflichtigen Grundversicherungsleistungen stellen wir Ihrer Krankenkasse direkt in Rechnung. Diese wird Ihnen dann unter Berücksichtigung der Franchise den Selbstbehalt verrechnen.

Sie erhalten von uns die Rechnung für die Restkosten. Sofern Sie eine Zusatzversicherung besitzen, haben Sie ev. Anspruch auf einen Beitrag an hauswirtschaftlichen Leistungen.

Separat ausgewiesen wird auf Ihrer Rechnung die Differenz zwischen dem Kassentarif und unseren Vollkosten. **Dieser Anteil ist durch die Kunden - unabhängig von allfälligen Beiträgen der öffentlichen Hand - innerhalb von 30 Tagen einzuzahlen.**

Die Beiträge der öffentlichen Hand an die ungedeckten Pflegekosten sind in allen Kantonen unterschiedlich geregelt. Wir bitten Sie, einen allfälligen Anspruch bei Ihrer Gemeinde oder Ihrem Kanton selber abzuklären.

Herisau, 1. April 2018

### Spitex Appenzellerland

Susanne Schäfer  
Geschäftsleiterin

Annamaria Sprecher  
Leiterin Finanzen